BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0375
131 - Fachbereich Gremien und Recht			**Datum: 30.09.2026**
Bearb.:	**Todt, Kim-Isabel**	**Tel.:-302**	**öffentlich**
Az.:			

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Hauptausschuss	**26.10.2026**	**Vorberatung**
Stadtvertretung	**17.11.2026**	**Entscheidung**

Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 zur Vorlage B 24/0375 beigefügte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung Norderstedt wird zum 01.01.2027 beschlossen.

Die Anlagen 1 bis 4 der Richtlinie (Anlage 2 bis 4 zur Vorlage) bleiben unverändert.

Sachverhalt:

Aktuell erfolgt die Abrechnung des jährlichen Verwendungsnachweises für die Fraktionszuwendungen ausschließlich periodengenau. Daher können bisher Rechnungen, die sich auf einen längeren Zeitraum beziehen, häufig nicht vollumfänglich, sondern nur anteilig anerkannt werden. Die Restbeträge müssen dann im jeweils richtigen Haushaltsjahr erneut eingereicht werden. Dies führt in der Praxis zu hohem Aufwand, sowohl bei den Fraktionen als auch in der Verwaltung, und zu Unübersichtlichkeit.

In Anlehnung an den § 49 Abs. 1 GemHVO schlägt die Verwaltung nun vor:
Sofern es sich um anteilige Kosten für einen Zeitraum direkt vor oder nach dem jeweiligen Haushaltsjahr handelt und diese 100 € nicht überschreiten, können die anteiligen Kosten ebenfalls im jeweiligen Haushaltsjahr geltend gemacht werden.
Bei den o.g. Restbeträgen handelt es sich meistens nur um ein paar €, die dann zukünftig (ab dem Verwendungsnachweis für das Jahr 2027) direkt in dem jeweiligen Haushaltsjahr mitabgerechnet werden könnten. Dies würde für alle Beteiligten zu einer vereinfachten Abrechnung des jährlichen Verwendungsnachweises führen.

Der 3. Absatz unter Punkt 3.3 der Richtlinie wurde in dem Entwurf (Anlage 1 zur Vorlage) entsprechend angepasst.

Die Anlagen 1 bis 4 der Richtlinie (Anlage 2 bis 5 zur Vorlage) bleiben unverändert.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Anlagen:

1. Entwurf Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung
2. Anlage 1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung
3. Anlage 2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung
4. Anlage 3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung
5. Anlage 4 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung